



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juli 2014
(OR. fr)

12047/14

COAFR 211
CSDP/PSDC 448
POLMIL 71
COHAFA 76
PESC 788
DEVGEN 187
ACP 122
COPS 188

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 22. Juli 2014 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

1. Die Europäische Union (EU) ist nach wie vor tief besorgt über die Krise in der Zentralafrikanischen Republik, über ihre humanitären Folgen und ihre Auswirkungen auf die Nachbarländer. Sie verurteilt aufs Schärfste die immer wieder aufflammende Gewalt in verschiedenen Teilen des Landes. Sie ist nach wie vor besonders besorgt über den Zerfall des Sozialgefüges in der Zentralafrikanischen Republik und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Aussöhnung. Sie ruft zur Achtung der territorialen Integrität des Landes auf und bekennt sich erneut zum friedlichen Zusammenleben zwischen den verschiedenen Gemeinschaften und Religionen. Sie ruft dazu auf, den Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften, die Vermittlungsinitiativen, insbesondere die Initiativen der religiösen Führer und Autoritäten, sowie die Aussöhnungsinitiativen fortzusetzen, die von grundlegender Bedeutung für die Wiederherstellung des Zusammenhalts des Landes sind.
2. Die EU bekräftigt ihr Engagement für die von der Krise betroffene Bevölkerung, sowohl im Inneren des Landes als auch in den Nachbarländern, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, unverzüglich auf die Herausforderungen dieser Krise zu reagieren. Sie ist besorgt darüber, dass es immer wieder zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen kommt und der für die Leistung humanitärer Hilfe erforderliche Freiraum dadurch immer kleiner wird. Sie bekräftigt ihren Aufruf an alle Parteien, den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Akteure zur Bevölkerung zu achten und zu gewährleisten. Die EU erinnert an ihre Bemühungen und die Bemühungen ihrer Mitgliedstaaten, die Bedürfnisse der besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen über Beiträge zu dem vom Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) koordinierten strategischen Plan für humanitäre Hilfe, einschließlich des Gemeinsamen Fonds für humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen für die Zentralafrikanische Republik und anderer humanitärer Programme, zu decken; diese Bemühungen machen 45% der Anstrengungen im humanitären Bereich in Zentralafrika aus. Die EU bekräftigt, dass sie diesbezüglich weiterhin bereitstehen wird.

3. In Bezug auf die Sicherheitslage gibt es Verbesserungen, insbesondere in Bangui und entlang der Achse, die die Hauptstadt mit Kamerun verbindet, in anderen Teilen des Landes bleibt sie jedoch angespannt. Die EU fordert alle bewaffneten Gruppen nachdrücklich auf, die Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung unverzüglich einzustellen. Sie ist besorgt darüber, dass Tausende von Kindern weiterhin bewaffneten Gruppen angeschlossen sind, und fordert alle Gruppen nachdrücklich auf, diese Kinder unverzüglich freizulassen und der Rekrutierung und dem Einsatz von Kindern ein Ende zu bereiten. Die unaufhörlich steigende Zahl von sexuellen Gewalttaten und Gewaltakten gegen Kinder ist ebenfalls äußerst alarmierend. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU erneut, dass sie die Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht entschieden verurteilt. Sie fordert die Übergangsbehörden auf, den Kampf gegen die Straflosigkeit insbesondere durch die Wiederherstellung des Strafrechtssystems zu intensivieren, die die EU bereits aktiv unterstützt. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass die Übergangsbehörden den Internationalen Strafgerichtshof mit der Untersuchung der in seine Zuständigkeit fallenden Verbrechen, die seit 1. August 2012 begangen wurden, befasst haben.
4. Der Rat begrüßt die Tätigkeit der Operation EUFOR RCA, insbesondere nachdem diese am 15. Juni ihre volle Einsatzfähigkeit erreicht hat und seither ihr Mandat im Gebiet von Bangui uneingeschränkt ausführt. Diese militärische Übergangsoperation wurde mit Erfolg eingeleitet und unterstützt und ermöglicht es der EU, einen konkreten Beitrag zur Wiederherstellung eines sicheren Umfelds in der Hauptstadt zu leisten. Die EU verpflichtet sich, bis zum Ablauf des Mandats der EUFOR RCA eine ausreichende Militärpräsenz vor Ort aufrechtzuhalten, um den Übergang zusammen mit der militärischen und der polizeilichen Dimension des Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik, der MINUSCA, zu gewährleisten.
5. Die EU begrüßt die Bemühungen der Vereinten Nationen zur dauerhaften Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere die laufenden Bemühungen im Hinblick auf die Übergabe der Befehlsgewalt von der MISCA auf die militärische und die polizeiliche Dimension der MINUSCA am 15. September 2014. Sie bekräftigt ihren Willen, die MINUSCA bei der Erfüllung des mehrdimensionalen Mandats der Friedenssicherung, das durch die Resolution 2149 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, zu unterstützen.

6. Die EU begrüßt die Konzertierung der Staatsschefs der zentralafrikanischen Staaten in Malabo bezüglich der Zentralafrikanischen Republik und die Schlussfolgerungen des 5. Treffens der Internationalen Kontaktgruppe für die Zentralafrikanische Republik, das am 7. Juli in Addis Abeba stattfand. Sie begrüßt die Ankündigung, dass vom 21. bis 23. Juli in Brazzaville ein Dialogforum stattfinden wird, das es ermöglichen soll, alle Akteure des Übergangs, darunter auch die Übergangsbehörden, zusammenzubringen und Fortschritte in Bezug auf Frieden und nationale Aussöhnung zu erzielen.

Im Hinblick darauf fordert die EU alle Parteien auf, verantwortungsbewusst und konstruktiv an diesem Prozess mitzuwirken, damit die Zentralafrikanische Republik einen Weg aus der Krise finden kann.

7. Die EU weist erneut darauf hin, dass sie die Übergangsbehörden uneingeschränkt unterstützt, und zählt auf deren feste Entschlossenheit, die großen Herausforderungen, vor denen das Land heute steht, zu bewältigen. Sie begrüßt die Initiative für einen nationalen politischen Dialog, den die Übergangspräsidentin, Frau Catherine Samba-Panza, eingeleitet hat und der vom 10. bis 12. Juni in Bangui stattfand, sowie die Schlussfolgerungen, die bei dieser Gelegenheit angenommen wurden. Sie begrüßt die Bemühungen von Frau Samba-Panza, den Übergangsprozess voranzubringen. Die EU ermutigt die Übergangsbehörden, die Staatsautorität auf dem gesamten Gebiet der Zentralafrikanischen Republik wiederherzustellen, die für eine integrative wirtschaftliche und soziale sowie nachhaltige Entwicklung des Landes erforderlichen Strukturreformen durchzuführen und den Rechtsstaat wiederherzustellen, in dem die Grundrechte der Bürger gewahrt werden. Insbesondere ersucht sie die Übergangsbehörden, ab sofort strategische Überlegungen zu einem nationalen Rahmen für die Reform der internen Sicherheitskräfte und der Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik anzustellen, damit republikanische und professionelle Sicherheits- und Streitkräfte geschaffen werden, die die Vielfalt der Gegebenheiten in der Zentralafrikanischen Republik repräsentieren. Die EU wird zu gegebener Zeit – koordiniert und entschlossen – ihren Teil zur Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die zentralafrikanischen Behörden beitragen.
8. In Bezug auf die Wahlen begrüßt die EU die am 26. Juni erfolgte Unterzeichnung des Dekrets über die Organisation und die Funktionsweise der Nationalen Wahlbehörde. Sie ersucht nun die Übergangsbehörden und alle betroffenen Akteure, unverzüglich die erforderlichen politischen Entscheidungen zu treffen, damit der Wahlprozess eingeleitet werden kann, und dabei den im Rahmen der Konzertierung geführten Dialog zu achten. Insbesondere geht es darum, dass die Nationale Wahlbehörde so bald wie möglich ihre Arbeit aufnehmen kann. Über die bereits beschlossene finanzielle Unterstützung hinaus ist die EU bereit, sich weiterhin an der Unterstützung für den Wahlprozess in der Zentralafrikanischen Republik zu beteiligen.

9. Der Rat begrüßt es, dass die Europäische Kommission unlängst ein wichtiges Paket zur "Entwicklung" zugunsten der Zentralafrikanischen Republik in Höhe von 119 Mio. EUR angenommen hat, mit dem die Wiedereinrichtung der elementaren Sozialdienste in den Bereichen Bildung und Gesundheit, die makroökonomische Stabilisierung und der Wahlprozess unterstützt werden sollen und das die Einrichtung – mit Frankreich, Deutschland und den Niederlanden als Gründungsmitglieder – des ersten europäischen Treuhandfonds für die Zentralafrikanische Republik einschließt. Dieser europäische Fonds, der den Namen "Békou" ("Hoffnung" auf Sango) trägt, ist mit einem Haushalt von zunächst 59 Mio. EUR ausgestattet. Ziel des Fonds ist es, den Übergang von der Soforthilfe zum Wiederaufbau mittels eines Konzepts vorzubereiten, das Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung (LRRD) verknüpft. Mit diesem Treuhandfonds, der am 15. Juli bei einem offiziellen Festakt in Florenz am Rande einer informellen Tagung der europäischen Entwicklungsminister lanciert wurde, dürfte es möglich sein, einen Beitrag zur Stabilisierung des Landes und zu seiner Entwicklung zu leisten, gleichzeitig aber auch den regionalen Aspekten der Krise und insbesondere der Flüchtlingsfrage in den Nachbarländern Rechnung zu tragen. Der Fonds steht Drittländern offen und die EU lädt alle ihre Partner ein, insbesondere diejenigen, die nicht vor Ort in der Zentralafrikanischen Republik sind, einen Beitrag zu diesem Fonds zu leisten.
-